Gemeinderatsvorlage GV/180/2023

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 621.41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.11.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Waldkindergarten am Palmbühlkapf – Bauwagen oder Container?

Sachverhalt

Die zuständigen Genehmigungsbehörden haben den Bau einer Schutzhütte für den Waldkindergarten am vorgesehenen Standort am Palmbühlkapf vollumfänglich abgelehnt. Den Vertretern Stadt wurde jedoch am 14.08.2023 vorgeschlagen, über eine mobile Lösung doch noch einen Waldkindergarten am Palmbühlkapf einrichten zu können. In der Gemeinderatssitzung am 20.09.2023 wurde beschlossen diesem Angebot zu folgen, wobei noch nicht entschieden wurde ob ein „Bauwagen“ oder ein spezieller Kindergartencontainer aufgestellt werden soll.

Die Stadtverwaltung hat nun bei mehreren Firmen Angebote für beide Varianten angefragt. Bisher liegt ein Angebot vor, dass als nichtöffentliche Anlage beigefügt ist. Wenn noch weitere Angebote eingehen werden diese nachgereicht.

Zu den Beschaffungskosten kommen noch die Kosten für die Verlegung einer Wasserleitung, eines Abwasserkanals und eines Stromanschlusses hinzu.

Im Rahmen der zu beantragenden Ausnahmegenehmigung ist die bereits vorliegende Hatibatpotentialanalyse ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre ein Wagen die geeignetere Lösung für den Waldkindergarten. Aus optischen Gründen, aufgrund der tatsächlich größeren Mobilität aber auch weil das weitere Genehmigungsverfahren als unkomplizierter eingeschätzt wird (keine Fundamente erforderlich). Die Stadtverwaltung empfiehlt zunächst einen Wagen zu bestellen, so dass ein eingruppiger Waldkindergarten betrieben werden kann. Sollte die Nachfrage darüber hinausgehen kann natürlich ein zweiter Wagen beschafft werden. Dies wird im Genehmigungsverfahren dann entsprechend vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bestellung eines Bauwagens für den Waldkindergarten erfolgt bei _____.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt alles Erforderliche für das Genehmigungsverfahren zu veranlassen (Ausnahmegenehmigung).
3. Nach Genehmigung des Standorts sollen Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom hergestellt werden.
4. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sind 2,5 Erzieherinnenstellen für den Betrieb des Waldkindergartens vorzusehen.
5. Die Inbetriebnahme des Waldkindergartens soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.
6. Der Gemeinderat ist über den Sachstand regelmäßig zu informieren.

Anlagen

Angebot für Wagen (nichtöffentlich)